

## Gegen den Zuckerwucher.

Auf die Eingabe der Zentrale des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen in Sachen einer ausreichenden und billigen Versorgung der Bevölkerung mit Zucker hat der Staatssekretär des Innern unter dem 19. August folgendes geantwortet:

„Um zu verhindern, daß die für den Handel mit Verbrauchszucker festgesetzten Höchstpreise für die Verbraucher erst verspätet fühlbar werden, beabsichtige ich, Händlern, die bei Lieferungen nach dem 15. August 1915 auf den vor dem 22. Juli 1915 vereinbarten höheren Preisen bestehen und die Preise nicht auf die gesetzliche Höhe ermäßigen, die Bestände an Verbrauchszucker durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. fortzunehmen zu lassen. Vor dem 22. Juli 1915 geschlossene Verkäufe an die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, an Likörfabrikanten, an Fabrikanten alkoholfreier Getränke und an Marmeladen- und Kunsthonigfabrikanten sollen durch diese Maßnahmen nicht berührt werden. Ich habe die Zuckerhändlervereine benachrichtigt und stelle ergebenst anheim, den Verbraucherkreisen von dem Inhalt meines Schreibens Kenntnis zu geben.“

Im Auftrage: gez. K a u f.

Diese Maßnahme kann mit Genugtuung begrüßt werden. Auf seine Anzeigen hin, die er auf Wünsche aus Handelskreisen veranlaßt hatte, sind schon vor dem 22. Juli Zuckervorräte, für die unverhältnismäßig hohe Preise verlangt wurden, durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft bei Großhändlern beschlagnahmt worden, obwohl bis dahin Höchstpreise für den Großhandel nicht bestanden. Jetzt sind die erforderlichen Grundlagen für ein geregeltes Vorgehen gegen den Zuckerwucher geschaffen worden. Der Kriegsausschuß hat dem Wunsch des Staatssekretärs gemäß sofort seinen Bezirks- und Ortsausschüssen sowie seinen angeschlossenen Verbänden und Konsumgenossenschaften die nötigen Weisungen zur scharfen Ueberwachung der Vorgänge auf dem Zuckermarkt gegeben. Er bittet auch die Kleinhändler, die ja in erster Linie von Uebervorteilungen durch Großhändler betroffen werden, ihn in seinen Bemühungen zur Ausrottung der Wuchererscheinungen zu unterstützen. Dazu gehört auch die Meldung über versuchte Umgehungen der neuen Bestimmungen durch besondere Provisionsforderungen usw. Die für Handel und Verbraucher gerechteste und sicherste Regelung erblickt der Kriegsausschuß allerdings trotz der dankenswerten Schritte des Staatssekretärs in der Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel, denn die von ihm im ganzen Reich anstellten Erhebungen über die Zuckerpreise im Kleinverkauf hätten eine ständige Aufwärtsbewegung erkennen lassen. Es sei fraglich, ob die Großhandelspreise dieser Tendenz Einhalt gebieten könnten.